

STUDIENBEGLEITENDES SEMINAR - WS 2015/2016
im Schwerpunktbereich III
(EUROPÄISCHER UND INTERNATIONALES RECHTS- UND WIRTSCHAFTSVERKEHR)

„Europäisches Wirtschaftsprozessrecht“

Wichtige wirtschaftsrechtliche Fragen sind Gegenstand aktueller Gerichtsentscheidungen oder gesetzgeberischer Maßnahmen, gerade auch auf europäischer Ebene. Einige dieser Bereiche sollen im Rahmen des Seminars in eingehenden Referaten zu aktuellen und innovativen Themen untersucht werden. Für studienbegleitende Seminararbeiten im Schwerpunktbereich III stehen bis zu zwölf Plätze zu Themen aus dem Schwerpunktbereich im Zusammenhang mit dem Rahmenthema des Seminars zur Verfügung. Die Bekanntgabe des Themas erfolgt individuell zu dem Zeitpunkt, in dem der/die Student/in mit der Bearbeitung beginnen will und dann die Sechs-Wochen-Frist in Gang gesetzt wird. Beispiele möglicher Themen sind etwa:

1. **Staatsanleihen im Zivilprozess anlässlich aktueller Fälle zu Argentinien-Anleihen und Griechenland-Anleihen (EuGH verb. Rs. C-226/13 u.a. – Fahnenbrock; BGH XI ZR 47/14 und XI ZR 193/14)**
2. **Erdgas für den Binnenmarkt und Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder staatliche Gerichte einschließlich der Problematik der anti-suit injunctions (EuGH 13.5.2015 – Rs. C 536/13 Gazprom ./ Litauen)**
3. **CartelDamageClaims (EuGH 21.5.2015 – Rs. C-352/13 CDC ./ Akzo Nobel NV u.a.; OLG Düsseldorf 18.2. 2015, VI U 3/14, LG Düsseldorf 17.12.2013, 37 O 200/09)**
4. **Kartellschadensersatz, Vermutung des Schadens und Befugnisse zur Schadensschätzung wie nach § 287 ZPO (HG Brüssel 24.11.2014 - No. 54756 Europese Unie ./ OTIS: Aufzugskartell)**
5. **Gestörte Gesamtschuld bei Kronzeugen im Europäischen Kartellschadensersatzprozess (Art. 11 Richtlinie 2014/104)**
6. **Gestörte Gesamtschuld bei Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Europäischen Kartellschadensersatzprozess (Art. 11 Richtlinie 2014/104)**
7. **Einheitspatent und EU-Patentverletzungsprozess**
8. **Internationale Fabrikunfälle und der französische Vorschlag eines Gesetzes über die Pflicht zur Wachsamkeit von Muttergesellschaften und auftraggebenden Unternehmen (Proposition de loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre)**
9. **Europäischer Produkthaftungsprozess (EuGH 16.1.2014 – Rs. C-45/13 Kainz ./ Pantherwerke AG)**
10. **Die sechsmonatige Mangelvermutung beim Verbrauchsgüterkauf im Europäischen Privatrecht nach Art. 5 III VerbraucherkaufRil (§ 476 BGB) (EuGH 4.6.2015 – Rs. C-479/13 Faber ./ Autobedrijf Hazet Ochten BV)**

Die Anmeldung für das studienbegleitende Schwerpunktseminar findet über das online-Vorlesungsverzeichnis SB@home am **30. Juni und 1. Juli 2015** statt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Aushang des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Zusage des Platzes im studienbegleitenden Seminar erfolgt baldmöglichst und ist jedenfalls für die erste Vorbesprechung, die am Lehrstuhl am **Donnerstag, 02.07.2015 um 14:15 h am Lehrstuhl** stattfinden wird, ins Auge gefasst. Sollten mehr als zwölf Studenten eine studienbegleitende Seminararbeit übernehmen wollen und keine weiteren Plätze zur Verfügung stehen, so wird eine Auswahl getroffen werden müssen. In die für die **Auswahlentscheidung** erforderliche Abwägung werden etwa eingehen können:

- > Erfahrungen im Schwerpunktbereich III (besuchte Veranstaltungen: mind. das halbe Curriculum)
- > Auslandsaufenthalt
- > Grundlagenseminar im SPB III / Note im Grundlagenseminar
- > Semesterzahl (angehoben, Semester jenseits angemessener Studiendauer zählen nicht)
- > Note insbes. im Bürgerlichen Recht in Zwischenprüfung bzw. Fortgeschrittenenübung
- > Noten in Veranstaltungen des Begleit- (oder Aufbau-)studiums im Europäischen Recht
- > Sprachkenntnisse

Das Seminar soll als Blockveranstaltung gegen Semesterende stattfinden.

Bitte denken Sie daran, dass für die Anerkennung als Schwerpunktleistung eine Onlineanmeldung zwingend erforderlich ist. Sollten Sie das Seminar nicht als Scherpunktleistung, sondern für das Begleitstudium ableisten wollen, müssen sich nicht online bewerben, sondern eine Anmeldung direkt am Lehrstuhl vornehmen.